



Vorlage Nr. 21-O-11-0010

Tagesordnungspunkt 11.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 20. Januar 2021

Verkehrsentlastung im Bereich Schönbergstraße / Wenzel-Jaksch-Straße [alle Fraktionen]

Antrag aller Fraktionen im Ortsbeirat

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, hinsichtlich einer Verkehrsberuhigung im Bereich Schönbergstr. / Wenzel-Jaksch-Str. versuchsweise linienhaft Tempo 30 zwischen Rebhuhnweg und Helmholtzstraße einzurichten. Dies kann ggf. auch auf die Hauptverkehrszeiten begrenzt werden.

Sollte dies Ansinnen auf Ablehnung stoßen, fordert der Ortsbeirat das Verkehrsdezernat auf, in Zusammenarbeit mit dem Dotzheimer und dem Klarenthaler Ortsbeirat zur Entlastung des Bereichs Schönberg-/ Wenzel-Jaksch-Straße, ein schlüssiges Alternativkonzept herbeizuführen, das für beide Seiten akzeptabel ist. Wir vermuten, dass in diesem Fall auf kleiner Ebene eine Verkehrsberuhigung nicht in dem Maße zu erreichen und erwarten ist, sondern dass Verkehrsregelungen außerhalb der Dotzheimer Gemarkung beeinflusst werden müssen, um die Gesamtsituation für alle zu verbessern.

Der Ortsbeirat zeigt sich irritiert, dass bei der Verkehrsuntersuchung zu o.g. Abschnitt zwar verschiedene Varianten geprüft wurden, aber letztlich keinerlei Vorschlag erfolgte, wie den vorhandenen Schwierigkeiten entgegengewirkt werden kann

Begründung:

Die Untersuchung ergab, dass bei Variante C3 - Einführung von linear Tempo 30 zwischen Rebhuhnweg und Helmholtzstraße. - eine Verkehrsentlastung von rund 18,5% erreicht werden kann. Dies wäre ein Schritt zur vom Ortsbeirat erwünschten Entlastung und zugleich reduzierten Höchstgeschwindigkeit des bzw. im Bereich. Weiterhin kommt die Untersuchung zum Schluss, dass die Entlastung zu Ungunsten der Wohngebiete im Klarenthal erfolgt. Hieran hat der Ortsbeirat Dotzheim jedoch erhebliche Zweifel.

Daher fordert der Ortsbeirat den Magistrat auf, die Variante C3 probeweise zumindest für ein halbes Jahr einzurichten, um mit entsprechenden Verkehrszählungen Klarheit über die Zusatzbelastung möglicher Ausweichstrecken zu bekommen (nicht während Lockdown-Zeiten).

Beschluss Nr. 0016

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. V z. w. V.
1006 z. d. A.

Kuntze
Ortsvorsteher